Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2026

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 42

Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2026

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich- rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf Nr. 11 des Vorberichts (S. 36 - 57) der Haushaltssatzung 2027 verwiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2026 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2027 öffentlich auszulegen.

Melsungen, den 11.11.2026
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Timo Riedemann
Bürgermeister